

Antrag auf Zeichnungsberechtigung für Bürokräfte

Antragsteller Referat für Finanzen

Antragstext Das Studierendenparlament möge grundsätzlich beschließen, dass auch Büroangestellte des AStA zu Zeichnungsberechtigten der Studierendenschaft ernannt werden dürfen.

Über einen Anhang zum jeweiligen Arbeitsvertrag ist zu regeln, dass die Tätigkeit eines Bankgeschäftes für Büroangestellte grundsätzlich nur in Kombination mit der TAN-Eingabe seitens eines zur Zeichnung berechtigten Referenten getätigt werden darf, nicht aber zusammen mit einer anderen Bürokraft.

Begründung Da das Einstellen von Überweisungen einen größeren Teil der alltäglichen Arbeit des Finanz- und saisonal auch des Verkehrsreferates beinhaltet, soll diese im Rahmen der Verwaltungsreform ans das AStA-Büro ausgelagert werden. Für das Einstellen von Überweisungen in das Online-Banking-System ist eine persönliche Zeichnungsberechtigung für die jeweilige Bürokraft zwingend erforderlich.

Bankgeschäfte für die Studierendenschaft sind auch bisher grundsätzlich nur mit Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter möglich, im Online-Banking müssen somit für eine Überweisung immer zwei Personen eine TAN eingeben. Es wird somit auch nach dieser Neuregelung weiterhin garantiert, dass eine Überweisung nicht ohne die Kontrolle seitens eines gewählten Referenten freigegeben wird.